

Vorhaben: Erneuerungen der Fähranlegestellen und einer Gondelanlegestelle im Wörlitzer Park

Los 1: Roseninselfähre I & II



Zusätzliche vertragliche Festlegungen zur Ausführung des Vorhabens

Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Festlegungen gelten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens „Erneuerungen der Fähranlegestellen und einer Gondelanlegestelle im Wörlitzer Park – Los 1 Roseninselfähre I & II“

Ausführungsfristen:

- 1) Die Arbeitsvorbereitungen sind unmittelbar mit Auftragserteilung zu beginnen.
- 2) Die Fertigung der Betonfertigteile und Metallbauteile ist spätestens nach 21 Kalendertagen nach Auftragserteilung zu beginnen. Der fristgerechte Beginn der Fertigung ist dem AG nachzuweisen.
- 3) Die Arbeiten in der Örtlichkeit sind spätestens nach 21 Kalendertagen zu beginnen.
- 4) Mit dem Einbau der vorgefertigten Bauteile (Gründungsbauteile) ist spätestens nach 35 Kalendertagen zu beginnen.
- 5) Die Anlagen Ausführung ist so zu koordinieren, dass die Abrechnung in der 21. KW eingereicht werden kann.

Ausführungsreihenfolge:

Die Einzelbauwerke/-Anlagen sind in folgender Reihenfolge umzusetzen:

- 1) Stege, Arbeitsplattformen, Baustraßen und Zuwegungen
- 2) Roseninselfähren
- 3) Teilrückbau/Minimierung der Baustelleneinrichtung
- 4) Vollständiger Rückbau der Baustelleneinrichtung

Die Fertigteile /Bauteile sind so zu fertigen, das sie passend zu dieser Reihenfolge verfügbar werden.

Sonstige Festlegungen zur Ausführung:

- 1) Die Arbeiten sind auch unter widrigen (z.B. Frost, Niederschläge) Bedingungen auszuführen / fortzusetzen. Zusätzliche Vergütungsansprüche dafür bestehen nicht bzw. die Aufwendungen sind grundsätzlich einzukalkulieren.
- 2) Der Metallbau ist in min. 3 parallelen Strängen auszuführen
Strang 1: Brunnenschäfte für Gründung
Strang 2: Zubehörteile (Schachtabdeckungen, Geländer, Kleinteile)
Strang 3: mobile Elemente
- 3) Für jede Fähre erfolgt eine eigene / getrennt Abnahme.
- 4) Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre, nach Abnahmezeitpunkt (getrennt je Fähre).